
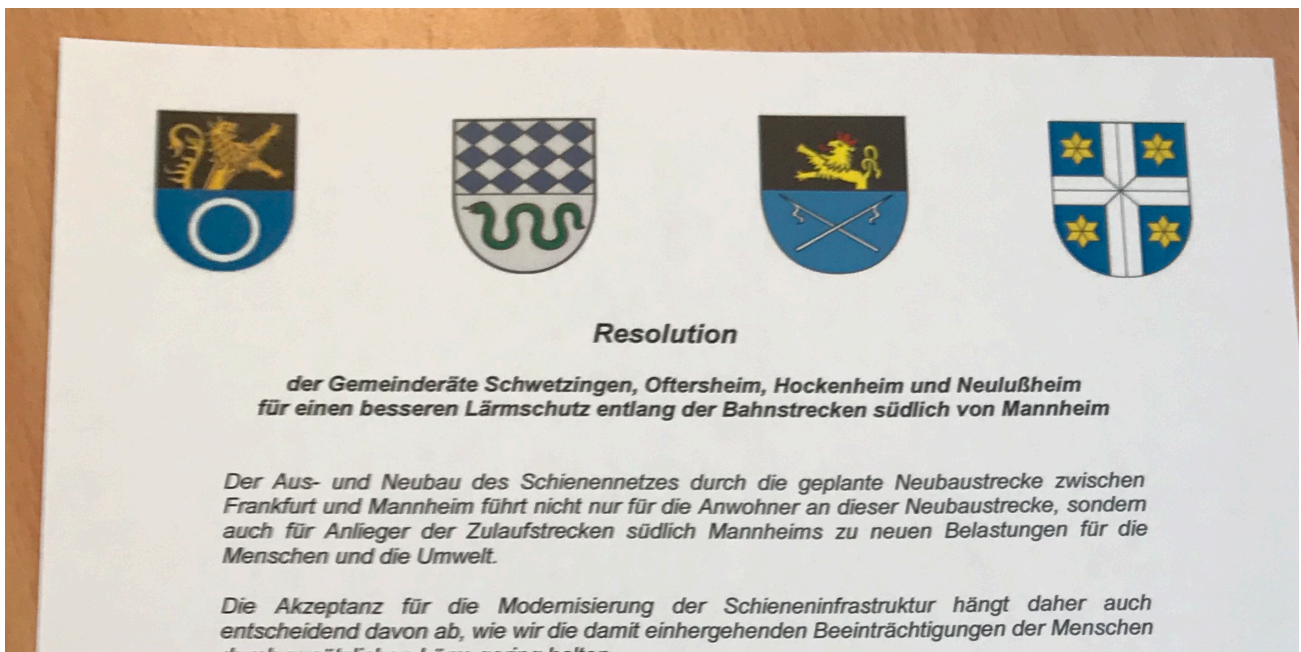


Von: **Cécilie Walter** sabinewalter8@icloud.com 
Betreff: Verabschiedung der Resolution
Datum: 1. Februar 2019 um 16:13
An: BgB-Schwetzingen@gmx.de

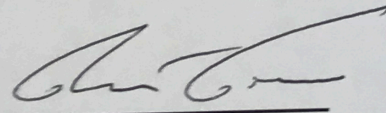


Deshalb fordern wir – die Gemeinden Schwetzingen, Oftersheim, Hockenheim und Neulußheim – eine Verlegung des Güterverkehrs von der aktuellen Bestandsstrecke auf eine neue Güterverkehrsstrasse, die zu keinen Lärmbeeinträchtigungen zehntausender Menschen mehr führt. Bis zur Umsetzung dieses Streckenneubaus muss der Güterverkehr möglichst umfassend auf andere Bestandsstrecken verlegt werden (etwa nachts auf die bestehende Schnellbahnstrecke).

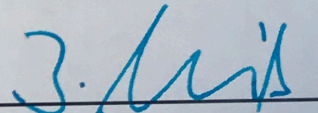
Als Sofortmaßnahme müssen an allen Bestandsstrecken Lärmschutzmaßnahmen mindestens im Standard einer Neubaustrecke erfolgen. Dabei darf es zu keiner Neuverlärnung von Siedlungsbereichen kommen. Da eine nächtliche Entlastung vom Schienengüterverkehr nicht zu erwarten ist, müssen wir umso mehr von einer „Verlärnung“ der Bestandsstrecken ausgehen.

Deshalb sind Bestandsstrecken wie Neubaustrecken zu behandeln, d.h. die Richtwerte zur Lärmvorsorge (49 dB (A) nachts und 59 dB (A) am Tag als Mittelungspegel in Allgemeinen Wohngebieten müssen auch gelten für die Einbindung von Bestandsstrecken in der Metropolregion Rhein-Neckar, die der Zuführung von Güterzügen auf die Neubaustrecke dienen. Bei Mehrverkehren muss angestrebt werden, dies ohne den Einsatz von passiven Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden zu erreichen.

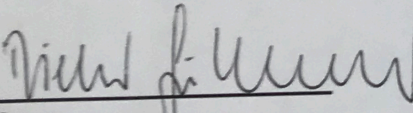
Hockenheim, den 01. Februar 2019

X 

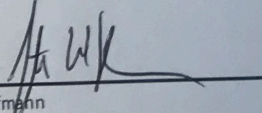
Dr. René Pörtl
Oberbürgermeister der Stadt Schwetzingen

X 

Jens Geiß
Bürgermeister der Gemeinde Oftersheim

X 

Dieter Gummer
Oberbürgermeister der Stadt Hockenheim

X 

Gunther Hoffmann
Bürgermeister der Gemeinde Neulußheim